

Aus der Gemeinderatssitzung vom 5.11.2020

1. Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft kam die Anfrage nach den z2 abgestellten Fahrzeugen dessen Halter nicht bekannt sind (Abstellungsort: „Frankenstraße/ Ecke/ Alemannenstraße“ und Parkplatz „Christmarienu“)

Nach Abstimmung mit der Polizei und den zuständigen Behörden der Stadt Ehingen werden im ersten Schritt die Halter ermittelt. Wenn keine Halter ermittelt werden können sind gewisse Fristen einzuhalten bevor die Fahrzeuge seitens der Gemeinde entsorgt werden können. Die Verwaltung steht mit der Polizei und Stadt Ehingen im Kontakt.

2. Bekanntgaben der Verwaltung

2.1 Nachruf Karl Enderle

Bürgermeister Nägele und der Gemeinderat legten eine Schweigeminute ein und dankten Herrn Karl Enderle für die langjährige Mitarbeit bei der Gemeinde.

2.2 Sachstand Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen werden zum Schutz der Bevölkerung erneut alle öffentlichen Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit im November untersagt. Es werden öffentliche Hallen und Räume geschlossen.

Drei Mitbürger aus der Gemeinde Oberdisingen sind derzeit positiv getestet worden. 10 Personen sind als Kontaktperson 1. Grades eingestuft.

2.3 Verkehrsmessung am 15.10.2020, Kreisstraße 7412, Allee

In der Messzeit von 1 ¼ Stunden wurden 3 Beanstandungen gemessen. Die Überschreitungen waren zwischen 57 und 72 km/h.

2.4 Verlängerung des Finanzierungsvertrags „Unter der Halde“

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

2.5 Abfuhr Gelber Sack

Ab dem 01.01.2021 wird der Gelbe Sack von der Fa. Knettenbrech-Gurdulic immer donnerstags abgeholt.

2.6 Bekanntmachung aus nichtöffentlicher Sitzung Baugebiet „Oberdisingen Nord“

Im Baugebiet „Oberdisingen Nord“ kommen von den 38 Bauplätzen 36 zum Verkauf. Zwei Bauplätze wurden bereits vergeben, das Bewerbungsverfahren läuft aktuell noch bis 29.11.2020.

Ein Bauplatz wurde im Rahmen des Grunderwerbs vergeben. Dies ist übliche Praxis, dass vereinzelt Bauplätze im Tausch vergeben werden. Ein Bauplatz wurde an Frau Dr. Metzger-Tourki (Gemeinderatsbeschluss von 17.10.2014) unter der Voraussetzung vergeben, dass die Hausarztpraxis fortgeführt wird. Wir sind glücklich, dass wir mit dieser Entscheidung im Gemeinderat unsere

Hausarztpraxis Drs. Metzger im Fortbestand hier in Oberdischingen unterstützen konnten und bedanken uns bei Frau Dr. Susanne Metzger-Tourki für Ihren Entschluss, die Praxis Ihrer Eltern weiterzuführen.

3. Baugesuche

a) Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garagen, Lerchenweg 6, Flst. 1657/1, 89610 Oberdischingen.

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 14.10.2020 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes „Überbeth“. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen. Es wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagen geplant.

Ein Antrag auf Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen ist nicht beigefügt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

b) Neubau einer Doppelgarage, Kanalweg 6, Flst. 1606/2, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 14.10.2020 eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Es wird der Neubau einer Doppelgarage im nord-westlichen Teil des Grundstückes beantragt. Die Planungen zum Garagenneubau wurden abgeändert. Der bestehende Schuppen soll abgerissen und dort eine Doppelgarage gebaut werden. Somit ist auch die Ausfahrt aus der Garage als unkritisch zu betrachten.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

c) Bebaubarkeit des Grundstückes im Hinblick auf den Immissionsschutz, Bräuhausgasse 10, Flst. 156/1, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Bauvorbescheid gemäß § 57 LBO ist am 13.10.2020 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Im Wege des Bauvorbescheides sollen folgende Fragen nach der „Bebaubarkeit des Grundstückes im Hinblick auf den Immissionsschutz“ geprüft werden:

a) Umnutzung (Sanierung des bestehenden Wohngebäudes)

b) Neuordnung (Der Abriss und Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten wird derzeit geprüft)

Diese Prüfung muss abschließend von der Baurechtsbehörde der Stadt Ehingen erfolgen.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit durchgeführt, da die Vollständigkeit der Bauvorlagen gem. § 54 Abs. 2 LBO von der Baurechtsbehörde bestätigt wurde. Von Verwaltungsseite bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

4. Künftige Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze im Alb-Donau-Kreis

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages hat sich am 21. September 2020 in öffentlicher Sitzung mit der künftigen Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätzen befasst und beschlossen, dazu das Votum der Städte und Gemeinden einzuholen.

Als Ergebnis der Projektgruppenarbeit für AWA 2023 ist im ersten Entwurf des künftigen Abfallwirtschaftskonzeptes der Weiterbetrieb der bestehenden Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze in Form von Beistandsleistungen durch die Kommunen (Variante 1) vorgesehen worden. Der Entwurf wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auf der Kreisverbandsversammlung des Städte- und Gemeindetages am 7. Juli 2020 vorgestellt. Hier wurde von einigen Kommunen der Wunsch geäußert, alle abfallwirtschaftlichen Leistungen mit der Rückdelegation auf den Alb-Donau-Kreis zu übertragen. Aus diesem Grund hat die Kreisverwaltung eine Variante 2 — Kreissystem für den Betrieb der Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelplätze und Entsorgungszentren entwickelt. Auf Antrag der CDU-Fraktion hat die Kreisverwaltung eine Variante 3 ausgearbeitet. Diese sieht den Betrieb der Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren durch den Landkreis vor, während die Grünabfallsammelplätze in Form von Beistandsleistungen durch die Städte und Gemeinden erbracht werden.

Für die Gemeinde Oberdischingen bedeutet dies bei

Variante 1:

Beistandsleistungen in Höhe von 11.200 € pro Jahr für den Betrieb des Wertstoffhofes in der Ringinger Straße und zusätzlich 1.700 € für die Grünabfallannahme auf dem Wertstoffhof (Budget 1 bis 5.000 EW und 4 Wochenstunden Öffnungszeit). Die Verantwortlichkeit für die Personalbereitstellung und Fortbildung, die Verkehrssicherheit sowie bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht liegt bei der Kommune.

Variante 2:

Betrieb Grünabfallsammelplatz in Oberdischingen durch den Landkreis. Entsorgungszentrum in Erbach.

Variante 3:

Betrieb Grünabfallsammelplatz in Oberdischingen durch die Gemeinde Oberdischingen mit einer jährlichen Beistandsleistung in Höhe von 6.200 € (Budget 2 bis 4.000 EW und 4 Wochenstunden Öffnungszeit).

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Variante 1 zu. Dies stellt für unsere Bürger die kundenfreundlichste Variante dar (kurze Wege).

5. **Feuerwehrangelegenheiten**

Vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (IM) wurden mit Stand vom 01. Juli 2020 Hinweise zum Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb bei den Feuerwehren und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen herausgegeben. Oberstes Ziel neben dem Gesundheitsschutz der Helferinnen und Helfer sowie der Feuerwehrangehörigen ist die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft.

Mit Schreiben vom 21.10.2020 hat das Innenministerium die fortgeschriebenen Hinweise betreffend den Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb bei den Feuerwehren mit Stand vom 19.10.2020 bekannt gegeben.

Im Jahr 2020 soll auf eine Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberdisingen aufgrund Corona verzichtet werden.

Der Gemeinderat befreit einstimmig die Freiwillige Feuerwehr von der Pflicht zur Abhaltung einer Hauptversammlung 2020.

6. **Sonstiges**

Ein Ratsmitglied informiert, dass die Straßenbeleuchtung im Hölderlinweg abmontiert wurde. Dies stellt jetzt bei zunehmender Dunkelheit ein Problem dar.